

mehr etwas von ihr gehört. Nach dieser Darstellung wäre also die Frau des Großbauern Zeugin der Mordtat gewesen, da sie zu Hause geblieben war ... Allein — hatte sie nicht alle Ursache, die verhaßte Nebenbuhlerin aus der Reihe der Lebenden geräumt zu wissen? Es gab aber auch noch andere Indizien, die für eine Schuld des Großbauern sprachen, abgesehen von seiner rachsüchtigen und brutalen Natur, von seiner Gewalttätigkeit und von den Erpressungen, die die Magd an ihm verübt hatte. Die Leiche der Ermordeten war mit einem zerrissenen Männerrock bekleidet, in dem man einen Rock des Gregor A. erkannte. Daß der Rock ihm gehörte, gab er auch zu. Er erklärte aber, die Juliane habe ihm gesagt, sie habe um 6 Uhr ein Stelldichein mit dem jugendlichen Bäckerssohn Franz und da das Wetter sehr kühl war, bat sie ihn um einen Rock, den er ihr auch gegeben habe. Das waren die Indizien, die den gegen Gregor A. gerichteten Verdacht zu stützen schienen. Konkrete Beweise fehlten allerdings vollkommen. Das Mordwerkzeug konnte nirgends aufgefunden werden, und auch die Frage, wo die Juliane S. ermordet wurde, konnte nicht geklärt werden. Die Sachverständigen behaupteten, der Mord wäre nicht verübt worden, wo die Leiche nachher aufgefunden wurde, da der Blutverlust sehr groß sein mußte, und an dem Auffindungsort der Leiche so gut wie gar keine Blutspuren aufgefunden wurden. Man nahm daher an, daß der Mord noch im Hause verübt wurde, und der Täter die Leiche dann erst zu der Scheune geschleppt habe. Zwei Nachbarsleute haben am folgenden Morgen gesehen, wie die Frau des Verdächtigten eilig Wäsche und Kleidungsstücke auswusch, und man vermutete, daß diese Kleidungsstücke mit Blut beschmutzt gewesen sein konnten. Viel Beweise gab es also für die Schuld des Großbauern nicht. Aber die Umstände sprachen alle gegen ihn. Besonders, daß er den sechzehnjährigen Jungen der Tat verdächtigte, wurde ihm sehr übelgenommen. Franz K., der Bäckerssohn, war im ganzen Dorf als ein so keuscher und schüchterner junger Bursche bekannt, daß es ganz einfach ausgeschlossen schien, er hätte mit der verrufenen Juliane ein Liebesverhältnis haben können. Zudem erklärten die Eltern des jungen Mannes, daß Franz sich schon um sechs Uhr abends mit ihnen und seinen Schwestern zu Bett begeben habe, um mitternachts zur Backarbeit zur Stelle zu sein. Vergebens berief sich Gregor A. auch auf einen Zeugen, der beweisen sollte, daß die Ermordete tatsächlich die Geliebte des jungen Menschen war. Dieser, ein Bäckergehilfe, der nach der Aussage Gregors einen Brief in die Hände bekommen haben sollte, in dem die Ermordete den Bäckerssohn um Geld bat, erklärte, daß er von nichts wisse. Die Verteidigungsversuche Gregors brachen also alle zusammen. Es blieb nur die Annahme übrig, daß er die Frau umgebracht habe, um eine unangenehme Mitwisserin und eine Erpresserin aus der Welt zu schaffen, und daß er seine Schuld noch vergrößerte, indem er den Versuch gemacht hatte, die Tat einem Unschuldigen in die Schuhe zu schieben.

Das Schwurgericht verurteilte ihn zu lebenslänglichem Kerker.

Und doch war er in der Tat unschuldig.